



Presseinformation

Datteln, 18. Januar 2018

Ihr Ansprechpartner: Dirk Lehmski, Tel.: 02363/107-247

Stadt sucht Schöffen fürs Gericht

Vorschläge müssen bis 31. März eingehen

Schöffen entscheiden über Schuld und Strafe eines Angeklagten. Als ehrenamtliche Richter haben sie in Hauptverhandlungen dasselbe Stimmrecht wie Berufsrichter. Sie bilden somit ein Bindeglied zwischen Staat und Bürger und nehmen eine verantwortungsvolle Aufgabe wahr. Aktuell sucht die Stadt Datteln Personen, die als Erwachsenenschöffinnen und -schöffen beim Landgericht Bochum bzw. Amtsgericht Recklinghausen für die Amtszeit 2019 bis 2023 amtieren möchten.

Insgesamt entfallen auf die Stadt Datteln zwölf Schöffinnen und Schöffen (je 6 Frauen und Männer). Die Schöffenvorschlagsliste muss mindestens doppelt so viele Kandidaten enthalten und bis zum 30. Juni 2018 vom Rat der Stadt Datteln beschlossen werden. Später wird die Liste öffentlich ausgelegt und bis 15. August 2018 dem Amtsgericht Recklinghausen zugeleitet.

Schöffe kann werden, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, die deutsche Sprache beherrscht, seinen Hauptwohnsitz in Datteln hat, zwischen 25 und 69 Jahre alt ist und weitere Voraussetzungen erfüllt. Die Kandidaten dürfen beispielsweise nicht zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sein oder sich in Insolvenz befinden.

Schöffen sollten über die notwendige soziale Kompetenz verfügen. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die verantwortungsvolle Aufgabe verlangt Unparteilichkeit, geistige Beweglichkeit und wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes auch gesundheitliche Eignung.

Interessenten für das Schöffenamt bewerben sich bis 31. März 2018 beim Rechtsamt der Stadt Datteln. Ansprechpartner für Rückfragen der Bürgerinnen und Bürger ist Lothar Lünebrink (Tel. 107-260). Weitere Infos und ein Bewerbungsformular gibt es auf www.schoeffenwahl.de.